

Der jährlich neu auszustellende Presseausweis ist für Mitglieder nach wie vor kostenlos.  
Der Versand erfolgt im Dezember.

Erforderlich ist der mit Ihrer Unterschrift versehene Antrag. Soweit uns ein Farbfoto von Ihnen vorliegt, werden wir es weiterhin benutzen, es sei denn, Sie reichen uns ein anderes ein. Sie können das Foto digital mit Ihrem Antrag senden.

Wir bitten Sie, den Antrag **vollständig** auszufüllen. Damit ermöglichen Sie es, die Mitgliedsdatei auf aktuellem Stand zu halten und Sie helfen uns damit, unsere Mitglieder gezielter über Veranstaltungen oder Ereignisse zu informieren.

Das Antragsformular ist beigelegt. Es kann auch als pdf-Dokument von [www.djv-hessen.de](http://www.djv-hessen.de) heruntergeladen und gespeichert werden. Idealerweise füllen Sie das pdf-Dokument direkt am Bildschirm vollständig aus und senden uns das unterschriebene Dokument eingescannt (oder als Foto) dann per E-Mail an [presseausweis@djv-hessen.de](mailto:presseausweis@djv-hessen.de) oder ausgedruckt mit der Post zu.

## Voraussetzungen für die Ausstellung des Presseausweises

Seit jeher achten wir bei der Ausstellung der Presseausweise darauf, dass eine hauptberufliche journalistische Tätigkeit ausgeübt wird. Bei den meisten Mitgliedern ist dies unproblematisch. Deren Tätigkeit ist uns entweder bekannt oder es liegen eindeutige Nachweise vor.

Deshalb erhalten vorherige Mitglieder den Presseausweis, nachdem wir von ihnen den Antrag erhalten haben. Anderenfalls werden sie von uns informiert.

Sofern der Nachweis zu führen ist gelten folgende Voraussetzungen:

Hierfür ist eindeutig und zweifelsfrei nachzuweisen, dass eine hauptberufliche journalistische Tätigkeit ausgeübt wird. Wir können keine Ausnahme zulassen. Entsprechendes Material muss vorgelegt werden. Es muss aktuell sein, nicht älter als sechs Monate.

Hauptberuflich bedeutet, dass die Einkünfte aus der journalistischen Tätigkeit an und für sich ausreichend sein müssen, um hiermit den Lebensunterhalt zu bestreiten. Die journalistische Tätigkeit muss die tägliche Berufstätigkeit prägen.

Die schlüssige Darlegung der Ausübung einer hauptberuflichen journalistischen Tätigkeit ist eine Bringschuld. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen die Arbeit des Nachweises nicht abnehmen können. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.presserat.de/presserat/bundeseinheitlicher-presseausweis/>

Ihr DJV Hessen